

MERKBLATT HAMBURGER KINOPREISE

In Zusammenarbeit mit der BEHÖRDE FÜR KULTUR UND MEDIEN HAMBURG werden einmal jährlich für qualitativ herausragende Kinoprogramme des vergangenen Jahres auf Antrag von Betreiber*innen Hamburger Kinos und Abspielstätten Kinopreise von einer gesonderten Jury vergeben.

- Einreichtermin für die Hamburger Kinopreise ist der 31. März eines jeden Jahres.
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Hamburger Kinos und Abspielstätten, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen.
- Anträge werden online gestellt und müssen spätestens am Tag der Einreichung bis 23:59 Uhr vollständig digital eingereicht sein.
- Sie erhalten Ihre Zugangsdaten nach Anmeldung bei der*dem zuständigen Förderreferentin*en bei der MOIN Filmförderung.
- Die Preisgelder müssen ausschließlich im prämierten Filmtheater verwendet werden. Dies ist schriftlich nachzuweisen.
- Zur Antragstellung und für weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit der*dem zuständigen Förderreferentin*en bei der MOIN Filmförderung in Verbindung.

Zu den entscheidungsrelevanten Anlagen gehören:

- Anschreiben
- Vollständiger Spielplan des vergangenen Jahres (nach BKM Vorlage)
- De-minimis-Erklärung
- Beschreibung zu Maßnahmen in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit, Diversität und Barrierefreiheit (max. zweiseitig)
- Bildmaterial zum Kino (Fotos oder Video von max. 3 min. Länge möglich)
- max. zweiseitige Beschreibung des Kinos (technische Ausstattung, Mitarbeitende, usw.)
- Formular zur Darstellung der Spielzeit 2023

Stand: Februar 2024